

09. Oberschule Dresden „Am ElbePark“
Lommatzcher Straße 121 –
01139 Dresden –
Telefon: (0351) 8492491
FAX: (0351) 4278536



Hausordnung der 9. Oberschule

Vorbemerkung zur Hausordnung

Unsere Schule ist eine Lebens- und Lerngemeinschaft, in der sich alle um Rücksicht, Toleranz und Verständnis füreinander bemühen.

Um den Schulfrieden und ein angstfreies Miteinander zu gewährleisten, sind Erscheinungsformen und Verbreitung rechts- und linksradikaler Gesinnung (wie Kleidung, Schuhe, Symbole, Musik und Sprüche) und das Verbreiten von Unwahrheiten verboten. Das Gleiche gilt auch für Kennzeichen oder Sprüche, die Fremdenfeindlichkeit, Gewaltbereitschaft oder Diskriminierung jeder Art ausdrücken.

Bei Problemen und Konflikten verzichten alle auf die Anwendung von Gewalt, denn kein Anlass darf als Rechtfertigung für Gewalt akzeptiert werden.

Jedem in unserer Schule wird mit Freundlichkeit und Respekt begegnet sowie Vertrauen und Verständnis ohne Vorurteile entgegengebracht.

Jeder Schülerin und jedem Schüler widerfahren bei der Beurteilung ihres Verhaltens und ihrer Leistung Gerechtigkeit. Ebenso hat jede Lehrerin und jeder Lehrer Anspruch auf Fairness und Respekt durch die Schüler.

Um ein von Höflichkeit, Freundlichkeit und Kameradschaft geprägtes Schulklima zu erreichen, ist es notwendig, die folgenden Regeln zu respektieren und einzuhalten.

1. Schulweg

- ❖ Gewählt wird der sicherste Schulweg, die Benutzung der Ampelanlage vor der Schule gehört dazu.
- ❖ Schüler, die den Schulweg mit dem Fahrrad zurücklegen, beachten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Eltern und Schüler sind verantwortlich für den verkehrssicheren Zustand des Fahrrades. Eine Sachversicherung der Fahrräder besteht nicht. Die Fahrräder sind grundsätzlich auf dem Fahrradhof abzustellen und abzuschließen. Das Fahren im Schulgelände erfolgt in angemessener Geschwindigkeit. Mopeds und Mofas dürfen nur mit Genehmigung im Schulgelände geparkt werden. Rettungswege müssen jederzeit frei sein. Wegeunfälle sind unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen der Schule anzuzeigen. Ist ein/e Schüler/Schülerin an einer nach Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Infektionskrankheit, akutem Durchfall oder Erbrechen erkrankt, welche dem örtlichen zuständigen Gesundheitsamt angezeigt werden muss, ist unverzüglich die Schule in Kenntnis zu setzen.

2. Schließ- und Unterrichtszeiten

- ❖ Das Haupttor wird täglich 7:00 Uhr geöffnet, gleichzeitig erfolgt der Einlass ins Schulgebäude nur über den Hofeingang Block B. Während der Unterrichtsstunden sind die Türen des Schulgebäudes geschlossen, jedoch nicht verschlossen. Ab 16:00 Uhr werden die Türen verschlossen. Der Ein- und Auslass der Schüler erfolgt dann durch den Fachlehrer bzw. AG-Leiter. Pünktliches Erscheinen zu Unterricht und Veranstaltungen ist selbstverständlich. Die Aufsichtspflicht durch die Schule beginnt mit Betreten und endet bei Unterrichtsschluss bzw. Schulveranstaltungsende.

Der Aufenthalt im Schulgelände außerhalb von schulischen und außerschulischen Veranstaltungen ist verboten.

Das Haupttor wird in der Regel 17:00 Uhr verschlossen.

(Unterrichtszeiten siehe Beiblatt)

3. Pausengestaltung

- ❖ Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist aus Versicherungsgründen ohne Genehmigung nicht zulässig. Von allen Schülern wird ein ruhiges Pausenverhalten ohne Toben erwartet. Das Rennen ist im gesamten Schulhaus verboten.
- ❖ Der Zimmerwechsel erfolgt jeweils zu Beginn der Pause - mit Ausnahme der Hofpause / erste Mittagspause, da erfolgt der Zimmerwechsel erst nach dem Vorklingeln.
- ❖ Die Schulleitung bzw. der Hausmeister entscheidet je nach Wetterlage, ob Hofpause (11:25 Uhr) stattfindet.
- ❖ In der ersten Mittagspause (11:25 Uhr) begeben sich alle Schüler der Klassen 5 bis 9, die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, bei Hofpause unverzüglich auf den hinteren Schulhof. Die Schüler der Klassen 10 entscheiden selbst, ob sie sich während dieser Pause nach draußen begeben.
- ❖ Zur Hofpause erfolgt der Zimmerwechsel erst nach dem Vorklingeln.
- ❖ Der Aus- und Eingang zum hinteren Schulhof erfolgt **nur** durch die Eingangstür Block A!

4. Unterrichtsschluss

Nach der letzten Unterrichtsstunde verlässt jede Klasse mit dem unterrichtenden Lehrer den Unterrichtsraum in einem ordentlichen Zustand:

- ❖ Fenster schließen, Außenjalousien vollständig hochkurbeln
- ❖ Gardinen aufziehen
- ❖ Stühle hochstellen
- ❖ Tafel säubern
- ❖ Licht ausschalten
- ❖ Raum umkehren und verschließen

Verantwortlich ist der zuletzt unterrichtende Lehrer. Jede Klasse teilt einen Ordnungsdienst dafür ein.

5. Schulspeisung

- ❖ Die Einnahme der Schulspeisung erfolgt diszipliniert und in gesitteter Form. Die Schüler, die am GTA teilnehmen oder in der 7. Stunde Unterricht haben, speisen in der ersten Mittagspause.
- ❖ Alle anderen Schüler nehmen ihr Essen in der zweiten Mittagspause ein.
- ❖ Ausnahmen werden für Schüler bezüglich dem nachfolgenden Unterricht getroffen.
- ❖ Nach dem Essen sind Teller, Bestecke und Essensreste ordentlich wegzuräumen und die Tische abzuwischen.
- ❖ Das Mitnehmen von Speisen außerhalb des Speiseraumes ist untersagt.
- ❖ Begehen Schüler Täuschungshandlungen oder weist ihr Benehmen größere Mängel auf, so werden sie von der Schulspeisung ausgeschlossen. Sie dürfen jedoch ihr Essen im Behältnis abholen.
- ❖ Bestellung, Abrechnung u. a. erfolgen direkt mit der Speisefirma.

6. Wichtige Verhaltensregeln

- ❖ Das Hausrecht der Schule wird durch den Schulleiter, dessen Stellvertreter und bei Abwesenheit durch den Hausmeister wahrgenommen. Besucher der Schule melden sich im Sekretariat. Schulfremden ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulhaus ohne vorherige Anmeldung untersagt.
- ❖ Bei besonderen Gefahrensituationen tritt der Alarm- und Evakuierungsplan in Kraft.
- ❖ Für Sporthalle, Außensportanlagen und Fachkabinette gilt eine gesonderte Ordnung.
- ❖ Bei schriftlichem Einverständnis der Eltern dürfen die Schüler in unplanmäßigen Freistunden das Schulgelände verlassen. Ansonsten halten sie sich einsehbar im Schulgelände auf. Bei schlechtem Wetter ist ein Aufenthalt im Schulhaus gestattet, dabei wird ein ruhiges, unauffälliges Verhalten erwartet.
- ❖ Die Überbekleidung der Schüler ist in den Garderoben aufzubewahren.
- ❖ Mit dem Vorklingeln begeben sich alle Schüler entsprechend des Sitzplanes an ihren Arbeitsplatz und bereiten sich auf den Unterricht vor, in dem sie ihre Arbeitsmaterialien vollständig bereitlegen. Kopfbedeckungen, z. B. Basecaps, Mützen, werden abgenommen.
Kopfbedeckungen, die von Schülerinnen und Schülern als Ausdruck der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft oder eines religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses getragen werden, sind gestattet, sofern die Schülerin oder der Schüler uneingeschränkt erkennbar und die Kommunikation mit der Schülerin oder dem Schüler möglich ist. Im Sportunterricht ist z. B. die Verwendung

eines sportgerechten Kopftuches zulässig. Das bedeutet: Eine Verschleierung, die das Gesicht teilweise oder insgesamt verhüllt, kann nicht gestattet werden.

- ❖ Das Kauen von Kaugummi o. ä. ist im Unterricht untersagt.
- ❖ Zerstörungen am Schulgebäude und Inventar sind zu vermeiden. Ebenso wird sorgfältig mit den Arbeitsmitteln umgegangen und das Eigentum anderer geachtet. Verursachen Schüler durch schuldhaftes Verhalten Schäden am Gebäude, Inventar oder Eigentum der Schule oder anderer Schüler, so müssen und werden durch den Schulleiter Schadenersatzforderungen an die Familie gestellt. Bei Verschmutzungen und Beschädigungen des Schuleigentums muss der betreffende Schüler einen Arbeitseinsatz leisten.
- ❖ Im gesamten Schulgelände sowie in den angrenzenden Bereichen herrscht Rauchverbot und wird bei Nichteinhaltung bestraft. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt in der Regel ein Arbeitseinsatz.
- ❖ Das Einnehmen von Drogen und alkoholischen Genussmitteln jeglicher Art ist grundsätzlich verboten. Lehrer und Schulleitung sind zur Anzeige verpflichtet.
- ❖ Das Tragen von Hieb- und Stichwaffen sowie Werkzeugen und Imitaten ist untersagt.
- ❖ Unterrichtsboykott, Streik, Demonstrationen, Aufhängen von Plakaten, sowie das Verteilen politischer Flugblätter oder von Werbematerialien sind nicht gestattet. Sie bedürfen der Genehmigung durch den Schulleiter. Für die Teilnahme an öffentlichen Demonstrationen u. ä. muss die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Die Unterrichtszeit muss vollständig nachgeholt werden.
- ❖ Bei Krankheit eines Schülers ist die Schule spätestens bis 9:00 Uhr zu informieren. Ansonsten muss eine Vermisstenmeldung weitergeleitet werden. Arztbesuche finden generell außerhalb der Schulzeit statt. Ausnahmen werden nur für verschiedene Spezialisten eingeräumt. **Vorher** ist jedoch eine Freistellung zu beantragen.
- ❖ Handys, elektronische Spiele und Geräte dürfen in der Schule nicht benutzt werden. Sie müssen ausgeschaltet und nicht sichtbar aufbewahrt werden. Bei einem Verstoß werden genannte Erzeugnisse eingezogen und sind in der Schulleitung durch die Sorgeberechtigten abzuholen.
- ❖ Klassenarbeiten sind grundsätzlich mit Füller oder Feinliner zu schreiben.

7. Versicherungsfragen

Die Schüler sind bei allen Schulveranstaltungen sowie auf dem direkten Schulweg gegen Unfälle versichert.

Schadensausgleich für Beschädigung oder Diebstahl von ausgewählten Sachen der Schüler wird durch den Schulträger nicht gewährt, da dafür grundsätzlich keine gesetzliche Pflicht besteht. Wertsachen jeglicher Art sollten deshalb stets unter Kontrolle gehalten werden. Der Schulträger übernimmt ebenfalls keinen Haftpflichtdeckungsschutz für Schüler bei selbst verschuldeten Schäden am Schulgebäude bzw. Inventar.

Den Eltern wird dringend empfohlen, den entsprechenden Versicherungsschutz für ihre Kinder zu gewährleisten.

8. Mülltrennung

Unsere Schule setzt sich verstärkt für unsere Umwelt ein. Jeder Schüler wird angehalten, Müll zu sparen und entsprechend zu trennen.

Auf dem Schulhof befinden sich Container für Zeitungen, Pappe und Restmüll, die ebenfalls genutzt werden sollten.

9. Sporthallennutzung

Für die Benutzung der Sporthalle gilt die Hallenordnung der 9. Mittelschule. Sie ist im Sporthallenvorraum einzusehen.

Die vorliegende Hausordnung wurde am 04.07.2010 durch die Schulkonferenz beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Verstöße gegen die schulische Ordnung und aus dem Schulleben ergebende Konflikte werden auf der Grundlage des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen behandelt.

Schulleiter

Elternvertreter

Lehrervertreter

Schülervertreter